

**Stadttauben – Ergebnisse der Taubenstudie, Anpassung der Förderrichtlinien für Taubenhäuser**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18134**

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 03.02.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Anpassungsbedarf der Förderrichtlinien für Taubenhäuser, Vorstellung der Ergebnisse der Taubenstudie der LMU München, Stadtratsauftrag zur Beurteilung der Gesundheitsgefährdungen durch Stadttauben.
<b>Inhalt</b>	Die Sitzungsvorlage stellt die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie hinsichtlich der Münchener Stadttaubenpopulation sowie den Bedarf zur Anpassung der Förderrichtlinie für Taubenhäuser vor. Zudem enthält sie eine Stellungnahme des Gesundheitsreferates hinsichtlich der möglichen Gesundheitsgefährdungen durch Stadttauben, insbesondere bei der Einrichtung von Taubenhäusern.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	./.
<b>Klimaprüfung</b>	nicht klimarelevant
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Förderbetrag für die Betreuung von Taubenhäusern wird von 3.000 EUR auf 4.500 EUR pro Jahr angehoben, um eine kontinuierliche Betreuung bereits etablierter sowie künftig zu betreibender Taubenhäuser im Sinne eines langfristigen Stadttaubenkonzeptes sicherzustellen. Die Zuschussrichtlinien werden entsprechend angepasst.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Stadttauben, Taubenhäuser, Förderprogramm, Taubenstudie
<b>Ortsangabe</b>	Stadtgebiet München

**Stadttauben – Ergebnisse der Taubenstudie, Anpassung der Förderrichtlinien für Taubenhäuser**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18134**

Anlagen:

- Anlage 1 (A1): Zuschussrichtlinie Taubenhäuser 01.01.2025  
Anlage 2 (A2): Aktualisierte Zuschussrichtlinie ab 2026  
Anlage 3 (A3): Stellungnahme Stadtkämmerei

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 03.02.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1. Ausgangslage	2
2. Taubenstudie LMU München	2
2.1. Ergebnisse	2
2.2. Nutzen der Ergebnisse und Ausblick auf weiterführende Untersuchungen	12
3. Beurteilung der von Stadttauben ausgehenden Gesundheitsgefahren	13
4. Aktuelle Herausforderungen der Förderung von Taubenhäusern	14
5. Ziele, Maßnahmen, Nutzen	16
6. Entscheidungsvorschlag	16
7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	17
7.1. Zusammenfassung der Kosten	17
7.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	17
8. Klimaprüfung	17
9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	18
9.1. Stadtkämmerei	18
9.2. Gesundheitsreferat	18
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen	18
11. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse	18
12. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	19
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>20</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>20</b>

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung von 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465) ermöglichte der Stadtrat die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie, um das Wissen um Stadttauben, insbesondere in Bezug auf die Taubenpopulation in München und den Betrieb der Taubenhäuser, zu erweitern. Die Studie wurde daraufhin vom Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt und vom Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der LMU München im Zeitraum 01.06.2022 - 31.12.2023 durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung werden nun vorgestellt.

Das Gesundheitsreferat wurde Ende 2024 vom Stadtrat beauftragt, eine fachliche Stellungnahme bezüglich der möglichen Gesundheitsgefahren durch Stadttauben zu erstellen und dabei insbesondere auch auf die Einrichtung von Taubenhäusern einzugehen (SV Nr. 20-26 / V 12852). Die Erkenntnisse hierzu werden in dieser Beschlussvorlage dargelegt.

Zudem wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt seinerzeit mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465) beauftragt, eine Zuschussrichtlinie für die Errichtung und Betreuung von Taubenhäusern zu erstellen. Diesem Auftrag wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17633 nachgegangen und eine Zuschussrichtlinie von der Vollversammlung vom 18.03.2020 beschlossen.

Nach Wechsel des Stadttaubenmanagements vom Referat für Klima- und Umweltschutz zum Kreisverwaltungsreferat zum 01.01.2024 wurden die bisher gültigen Zuschussrichtlinien weitgehend übernommen und um einige inhaltliche Punkte ergänzt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V12852). Die aktuellen Zuschussrichtlinien sind seit 01.01.2025 gültig (Anlage 1). Um jedoch auch künftig eine kontinuierliche Betreuung bereits etablierter sowie künftig zu betreibender Taubenhäuser im Sinne eines langfristigen Stadttaubenkonzeptes sicherzustellen, müssen die Zuschussrichtlinien modifiziert werden (Anlage 2).

### 2. Taubenstudie LMU München

#### 2.1. Ergebnisse

Die Studie umfasste die folgenden drei Untersuchungsansätze:

1. Taubenzählungen an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet München
2. Untersuchungen zum gesundheitlichen Status der Stadttauben
3. Untersuchung ausgewählter Taubenhäuser im Stadtgebiet München

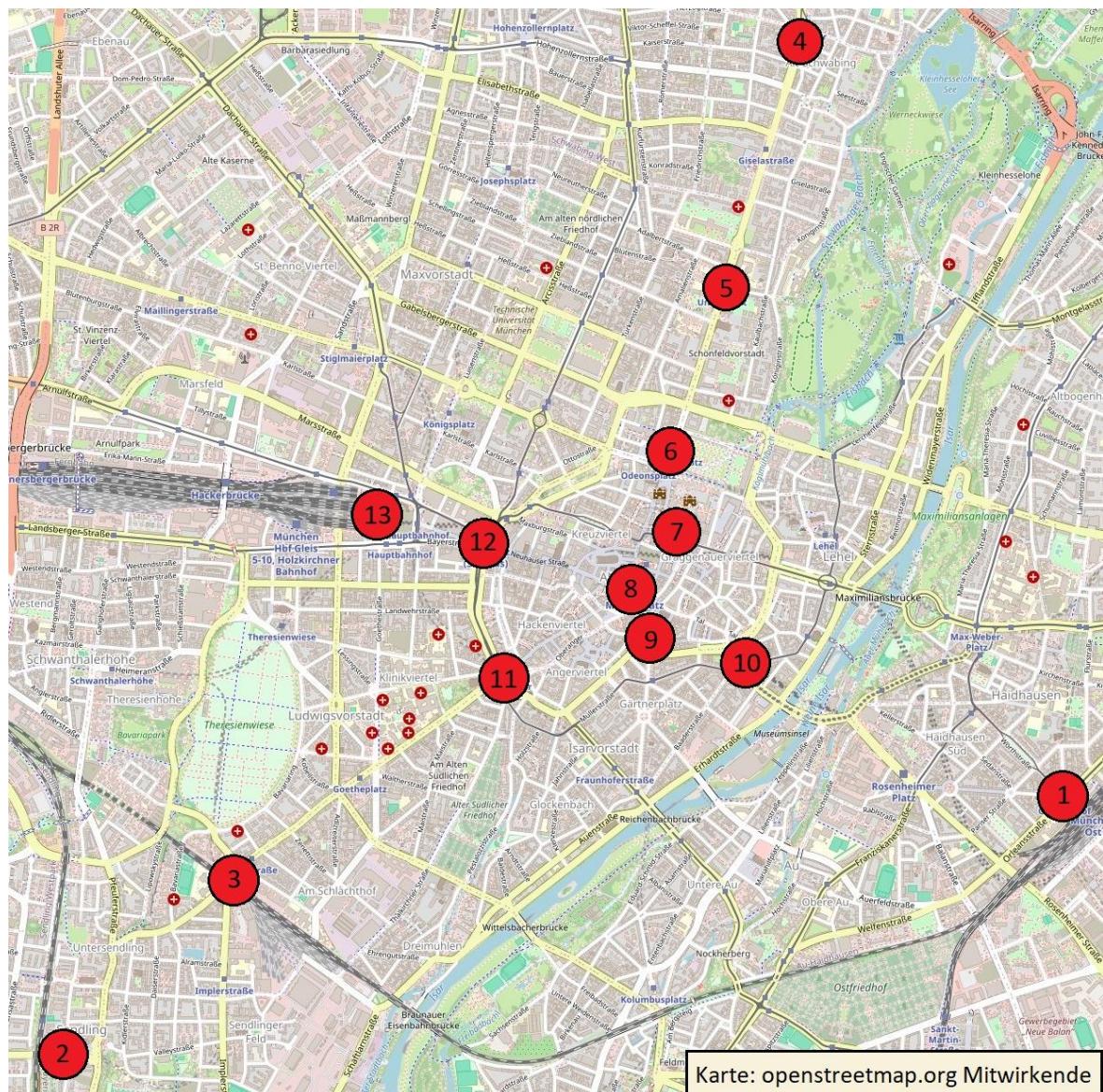
##### 2.1.1. Taubenzählung

###### Ablauf der Datenerhebung:

Es wurden zehn Lokalisationen im Bereich der Münchner Innenstadt sowie drei weitere Bereiche im umliegenden Stadtgebiet ausgewählt: Orleansplatz, Harras, Lindwurmstraße, Münchner Freiheit, Geschwister-Scholl-Platz, Odeonsplatz, Max-Joseph-Platz, Marienplatz, Viktualienmarkt, Isartor, Sendlinger Tor, Karlsplatz, Hauptbahnhof (

**Abbildung 1).**

**Abbildung 1: Ausgewählte Zählorte für die Taubenzählungen im Stadtgebiet München.**



1 = Orleansplatz, 2 = Harras, 3 = Lindwurmstraße, 4 = Münchner Freiheit, 5 = Geschwister-Scholl-Platz, 6 = Odeonsplatz, 7 = Max-Joseph-Platz, 8 = Marienplatz, 9 = Viktualienmarkt, 10 = Isartor, 11 = Sendlinger Tor, 12 = Karlsplatz, 13 = Hauptbahnhof.

Die Zählorte wurden über einen Zeitraum von neun Monaten im Abstand von zwei Wochen wiederholt besichtigt und die vorhandenen Tauben gezählt sowie deren Aufenthaltsort erfasst. Dabei wurde der Einfluss von Jahreszeit und klimatischen Bedingungen (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Windgeschwindigkeit und Niederschlag) auf die Taubenzahl und den Aufenthaltsbereich statistisch untersucht. Zudem wurde dokumentiert, ob an den jeweiligen Standorten illegale Taubenfütterungen stattfanden, die potenziell Einfluss auf die Taubenzahl haben könnten.

Zusätzlich wurden Daten zu Stadttaubensichtungen von „ornitho.de“, einem Meldeportal für Vogelbeobachtungen, ausgewertet, um potenzielle Taubenbrennpunkte im Stadtgebiet zu identifizieren.

Ergebnisse:

Die meisten Tauben wurden am Hauptbahnhof mit durchschnittlich 602 Tieren gezählt, wobei an einzelnen Zähltagen bis zu 1090 Tiere registriert wurden. Weitere große Populationen mit durchschnittlich über 200 Tauben befanden sich zudem am Karlsplatz (durchschnittlich 252 Tauben, Maximalwert: 505 Tauben) und am Orleansplatz (durchschnittlich 206 Tauben, Maximalwert: 736 Tauben). Ebenso wurden an Marienplatz und Viktualienmarkt, Odeonsplatz, Sendlinger Tor und an der Münchener Freiheit an einzelnen Zähltagen mehr als 200 Tauben erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle werden die durchschnittlichen Taubenzahlen an den einzelnen Zählorten dargestellt (Tabelle 1).

**Tabelle 1: Durchschnittliche und maximal gezählte Taubenanzahl an den 13 untersuchten Zählorten im Stadtgebiet München.**

Zählort	Zählfläche in m <sup>2</sup>	Durchschnittliche Taubenzahl	Maximal gezählte
Geschwister-Scholl-Platz	27.608,28	8	23
Isartor	28.208,19	10	35
Lindwurmstraße	11.271,58	45	90
Harras	12.338,64	58	133
Sendlinger Tor	24.068,05	59	206
Max-Joseph-Platz	13.002,30	83	154
<b>Münchener Freiheit</b>	23.913,55	85	207
Odeonsplatz	23.154,19	108	217
Viktualienmarkt	23.664,97	115	258
<b>Marienplatz</b>	16.753,16	119	357
Orleansplatz	24.725,69	206	736
Karlsplatz	44.483,48	252	505
<b>Hauptbahnhof</b>	110.894,25	602	1090

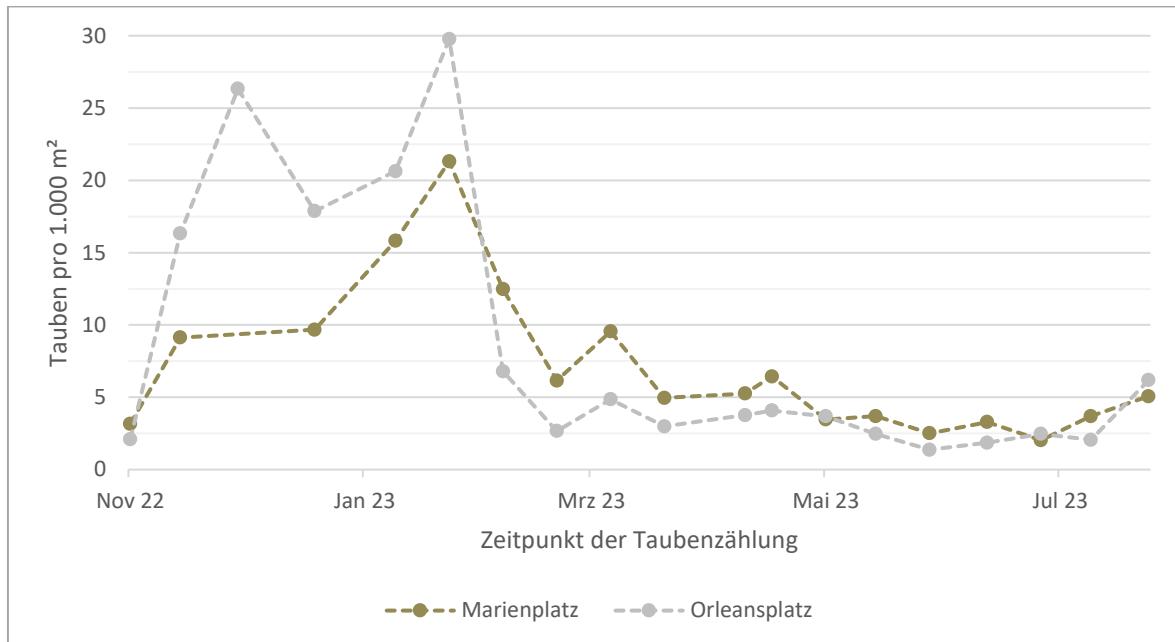
fett: am Standort befindet sich bereits ein Taubehaus.

Im Bereich des Hauptbahnhofs, des Marienplatzes und der Münchener Freiheit waren zum Untersuchungszeitpunkt bereits Taubenhäuser vorhanden. Diese wurden jedoch teilweise (am Hauptbahnhof und am Marienplatz) erst im Laufe des Projekts eröffnet und befanden sich demnach während des Projekts noch in der Annahmephase. Anhand der Ergebnisse der Taubenzählungen an diesen Standorten konnten daher noch keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Taubenhäuser gezogen werden. Um einen quantitativ messbaren Effekt auf die lokal wahrnehmbare Taubenzahl beurteilen zu können, werden Folgezählungen benötigt (s. Kapitel 2.2).

Im jahreszeitlichen Verlauf waren in den Herbst- und Wintermonaten statistisch signifikant mehr Tauben an den Zählorten vorhanden als in den Frühjahrs- und Sommermonaten.

Dieser Unterschied wurde insbesondere am Orleansplatz und am Marienplatz sichtbar (Abbildung 2).

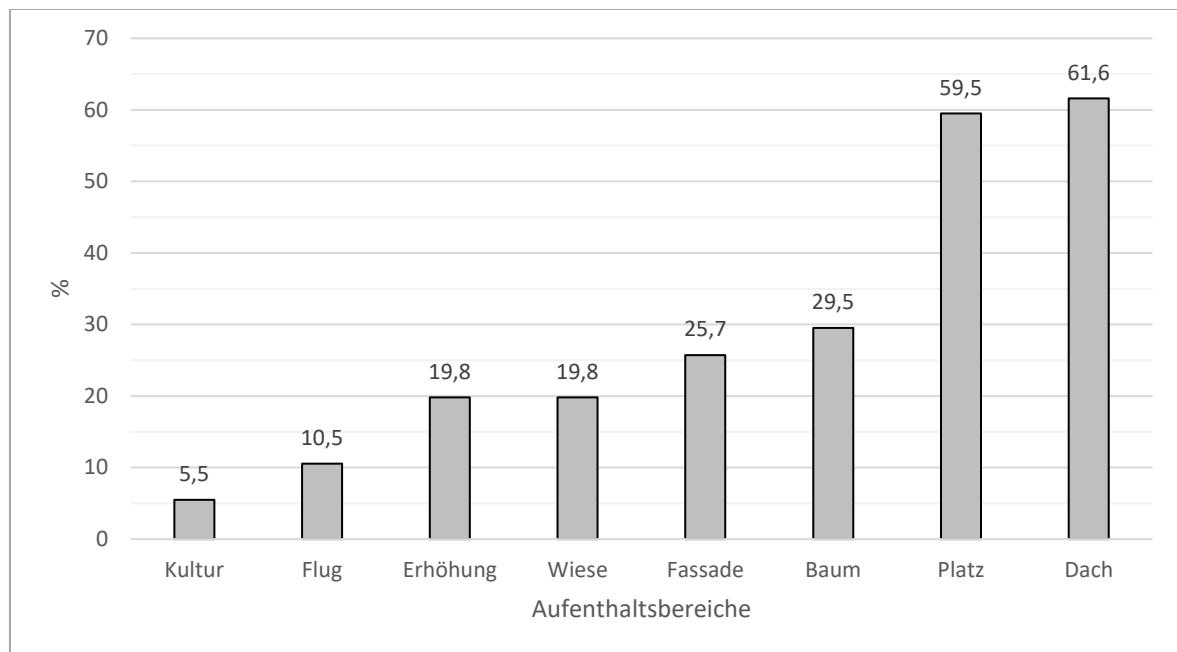
**Abbildung 2: Gezählte Tauben am Marienplatz (braun) und Orleansplatz (grau) bezogen auf 1.000 m<sup>2</sup> Zählfläche.**



Zur direkten Vergleichbarkeit der beiden Zählorte miteinander wurden die Taubenzahlen in der Grafik auf die Zählfläche bezogen (Zählfläche Orleansplatz: 24.725,69 m<sup>2</sup>; Marienplatz: 16.753,16 m<sup>2</sup>).

Zur besseren Sichtbarkeit des jahreszeitlichen Verlaufs wurden die Datenpunkte der Zähltagen mit gestrichelten Linien verbunden; es ist jedoch anzumerken, dass keine kontinuierliche Zählung stattfand, sondern nur an einzelnen Zähltagen gezählt wurde.

Die meisten Tauben wurden während der Zählungen auf den Dächern umliegender Gebäude oder am Boden der öffentlichen Plätze beobachtet. Auch wurden Bäume und Fassaden gerne als Ruheplätze genutzt (Abbildung 3). Dies zeigte, dass sich Tauben – abseits von der Futtersuche am Boden – bevorzugt an höhergelegenen Orten aufhalten und die Einrichtung von Taubenhäusern in der Höhe, wie beispielsweise auf Flachdächern, wurde als besonders geeignet betrachtet.

**Abbildung 3: Aufenthaltsbereiche der Tauben an den 13 untersuchten Zählorten.**

An 11 der 13 untersuchten Zählorten wurden unkontrolliert stattfindende, gemäß der Taubenfütterungsverbotsverordnung untersagte Taubenfütterungen registriert. Die meisten davon fanden am Orleansplatz, an der Münchener Freiheit sowie im Bereich der Lindwurmstraße und des Hauptbahnhofes statt.

Keine Fütterungen wurden am Geschwister-Scholl-Platz sowie am Isartor registriert. Da an diesen Orten auch deutlich weniger Tauben während der Taubenzählungen gezählt wurden, wurde hier ein möglicher Zusammenhang zwischen unkontrollierten Fütterungen und der Größe lokaler Taubenpopulationen vermutet. Aufgrund der insgesamt geringen Stichprobe an Zählorten wurde dies jedoch nicht statistisch verifiziert.

Über das Meldeportal ornitho.de wurden Meldungen zu Stadttaubensichtungen im Stadtgebiet ausgewertet. Die Größe der Taubenschwärme variierte dabei zwischen zehn und 334 Tieren. Die Meldungen wurden an 56 verschiedenen Orten im Stadtgebiet durchgeführt, wobei 34,4 % der Meldungen eine Tierzahl von 26 oder mehr Tauben umfasste. Mit Hilfe dieser Daten wurden neben den 13 untersuchten Brennpunkten weitere Hotspots im Stadtgebiet identifiziert.

Eine Aussage zur geschätzten Taubenpopulation im gesamten Stadtgebiet München konnte im Rahmen der vorliegenden Studie nicht erfolgen. Um eine Schätzung zur Gesamtgröße zu ermöglichen, müsste eine zeitgleiche Taubenzählung im gesamten Stadtgebiet oder mindestens an einer großen Anzahl an Brennpunkten stattfinden. Hierfür werden viele Helfer\*innen benötigt. Trotz mehrerer Aufrufe über die ansässigen Tierschutzvereine konnte jedoch im Rahmen der Studie nicht genügend Unterstützung akquiriert werden.

Auf den Informationen über Taubenbrennpunkte im Stadtgebiet – einerseits aus den Taubenzählungen und andererseits aus den Daten von ornitho.de – können zukünftig weiterführende Untersuchungen zur Stadttaubenpopulation in München aufgebaut werden (s. Kapitel 2.2). Zudem erfolgte anhand der Ergebnisse der Taubenzählungen eine Einschätzung zum Bedarf von Taubenhäusern an den jeweiligen Zählorten (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Einschätzung der Zählorte als Taubenbrennpunkte und anhand der Ergebnisse der Taubenzählungen abgeleitete Empfehlungen zur Errichtung von (weiteren) Taubenhäusern.**

Zählort	Einschätzung als Brennpunkt	Maximal gezählte Taubenzahl	Empfehlung eines Taubenhau-ses
Geschwister-Scholl-Platz	nein	23	Nein
Isartor	nein	35	Nein
Lindwurmstraße	ja	90	Ja <i>1 Taubenhaus für ca. 100 Tauben</i>
Harras	ja	133	Ja <i>1 Taubenhaus für ca. 150 Tauben</i>
Sendlinger Tor	ja	206	Ja <i>1 Taubenhaus für ca. 200 Tauben</i>
Max-Joseph-Platz	ja	154	Ja <i>1 Taubenhaus für ca. 200 Tauben</i>
<b>Münchner Freiheit</b>	ja	207	Eventuell <i>Vorhandenes Taubenhaus ist sehr gut angenommen, dennoch durchschnittlich 85 Tauben am Platz sichtbar -&gt; Taubenhaus möglicherweise zu klein</i> <i>Zusätzlich regelmäßige Fremdfütterung vor Ort</i> <i>-&gt; bei Einstellung besteht die Möglichkeit, dass die Tauben sich wieder vermehrt im Taubenhaus aufhalten</i>
Odeonsplatz	ja	217	Ja <i>1 Taubenhaus für ca. 250 Tauben</i>
Viktualienmarkt	ja	258	Ja <i>1 Taubenhaus für ca. 300 Tauben</i>
<b>Marienplatz</b>	ja	357	Ja <i>1 weiteres Taubenhaus für ca. 250 Tauben</i>
Orleansplatz	ja	736	Ja <i>2-3 Taubenhäuser für jeweils ca. 250 Tauben</i>
Karlsplatz	ja	505	Ja <i>2 Taubenhäuser für jeweils ca. 250 Tauben</i>
<b>Hauptbahnhof</b>	ja	1090	Ja <i>2-3 weitere Taubenhäuser für jeweils ca. 250 Tauben</i>

**fett:** am Standort befindet sich bereits ein Taubenhaus.

## 2.1.2. Taubengesundheit

### Ablauf der Datenerhebung:

Es wurden 31 Tierarztpraxen und vier Tierheime im und um das Stadtgebiet München kontaktiert, Daten zu den dort vorstelligen Tauben zu erheben. Davon nahmen fünf Praxen sowie das Tierheim München teil und erfassten Daten zu insgesamt 889 Tauben, davon 569 in den Tierarztpraxen und 320 im Tierheim.

Zur Datenerhebung wurde von den Teilnehmer\*innen ein Erhebungsbogen ausgefüllt, welcher die folgenden Informationen erfasste: Tierart, Alter, Gewicht, Vorstellungsgrund, Behandlungsvorgehen, Verbleib und Kostenübernahme, Beringung.

### Ergebnisse:

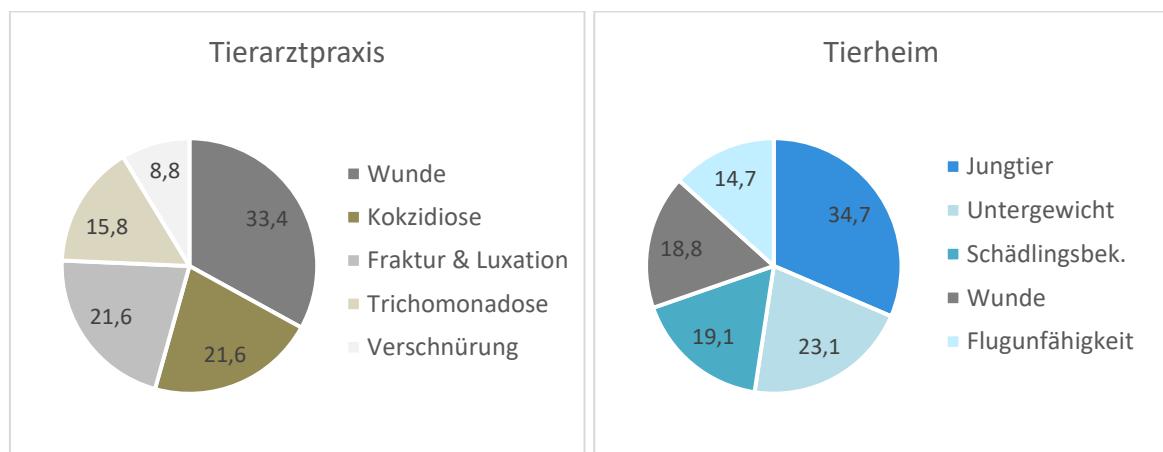
In den Tierarztpraxen wurde ein Drittel der Tauben aufgrund von Wunden vorgestellt, ein Fünftel wegen Frakturen und Luxationen; Verschnürungen an den Gliedmaßen machten 8,8 % aus. Eine Verletzungsgefahr für Stadttauben wurde in Städten insbesondere bei der Futtersuche im öffentlichen Raum gesehen. Die Notwendigkeit zur Futtersuche und damit die Verletzungsgefahr könnte beispielsweise reduziert werden, indem die Tiere regelmäßig mit artgerechtem Futter versorgt werden.

Dies erfolgt bereits an den 27 Standorten mit betreuten Taubenhäusern. Daneben stellen häufig auch ungeeignete Nistplätze und unsachgemäße Vergrämungsmaßnahmen ein Gefahrenpotenzial dar.

Im Tierheim wurden vor allem hilfsbedürftige Jungtiere sowie untergewichtige Tiere aufgenommen, Wunden lagen dort an vierter Stelle (Abbildung 4).

Die Unterschiede zwischen Praxen und Tierheim wurden mit den jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten begründet.

**Abbildung 4: Die fünf am häufigsten genannten Vorstellungsgründe in den Tierarztpraxen (links) und dem Tierheim (rechts), Angaben in %.**



Kokzidiose: parasitäre Darmerkrankung durch Einzeller der Gattung *Eimeria* ssp.; Luxation: Gelenkverletzung mit (teilweiser) Verschiebung der normalerweise in Kontakt stehenden Gelenkflächen; Trichomonadose: parasitäre Erkrankung im Bereich Schnabel-Rachen-Kropf durch den Erreger *Trichomonas gallinae*.

Das Gewicht der vorgestellten Tauben lag bei durchschnittlich 276,1 g (Tierarztpraxen) beziehungsweise 285,1 g (Tierheim). In der Literatur werden für ausgewachsene weibliche Tauben 300 g und für männliche Tiere 320 g als untere Gewichtsgrenze für Normalgewicht definiert, sodass demnach das ermittelte Durchschnittsgewicht unter den definierten Gewichtsgrenzen lag. Dies könnte gemäß der Studie möglicherweise auf einen insgesamt reduzierten Ernährungszustand der Taubenpopulation in München hindeuten und könnte insofern die Frage nach sich ziehen, ob das bestehende Fütterungsverbot für Stadttauben in der aktuellen Form beibehalten werden sollte.

Bei den erhobenen Daten wurde jedoch auch darauf verwiesen, dass die untersuchte Stichprobe nicht repräsentativ für die gesamte Taubenpopulation in München war. Insbesondere in Tierarztpraxen werden überwiegend Tauben mit Verletzungen oder Krankheiten unbekannter Dauer vorgestellt. Das festgestellte Untergewicht kann daher sowohl auf eine mangelhafte Ernährung hindeuten als auch die Folge der dokumentierten Krankheiten beziehungsweise Verletzungen sein. Rückschlüsse auf den allgemeinen Ernährungszustand der Münchner Stadttaubenpopulation sind daher anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend möglich und erfordern weiterführende Untersuchungen (s. Kapitel 2.2).

Ein gegebenenfalls tierschutzrelevantes Problem wurde bei der Versorgung von hilfsbedürftigen Stadttauben durch Privatpersonen gesehen: Knapp die Hälfte der Tauben in den Tierarztpraxen wurde von Privatpersonen vorgestellt und nach Abschluss der Behandlung wieder mitgenommen. Dabei war unklar, unter welchen Haltungsbedingungen sowie über welchen Zeitraum die Tauben beim Finder verbleiben. Nach §2 Tierschutzgesetz (TSchG) ist bei der Haltung und Betreuung von Tieren auf eine art- und bedürfnisgerechte Ernährung und Pflege, sowie auf eine verhaltensgerechte Unterbringung zu achten. Wenn Stadttauben von den Finder\*innen über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft in einer Wohnung gehalten werden, wurde es als fraglich erachtet, ob dabei eine dauerhaft art- und bedürfnisgerechte Unterbringung erfolgt, wie sie beispielsweise in einem betreuten Taubenhaus gegeben ist.

Zudem wurde als angestrebtes Ziel einer Versorgung, analog zu anderen wildlebenden Arten, eine Wiederauswilderung genannt. Daher sollte vor einer Behandlung stets abgewogen werden, ob nach Abschluss mit einer Wildbahntauglichkeit der Taube zu rechnen ist oder ob diese in ihrer Lebensweise und Bewegung dauerhaft so stark eingeschränkt sein wird, dass daraus möglicherweise anhaltende Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen, sodass gegebenenfalls eine Euthanasie vorzuziehen ist.

Der Anteil beringter – und damit eindeutig als Haustauben identifizierbarer - Tauben war in den Tierarztpraxen (2,1 %) und im Tierheim (1,6 %) sehr gering. Daraus wurde gefolgert, dass die These "regelmäßiger Zuflug entflogener Brieftauben hat einen großen Einfluss auf die Größe von Stadttaubenpopulation" widerlegt sein könnte. Gegenteilig könnte dies jedoch auch bedeuten, dass die Adaption der Brieftauben an das Stadtleben aber auch noch geringer als erwartet sein könnte, sodass die Tiere schnell auf den Straßen versterben, bevor sie vorstellig werden. Daneben wäre es auch möglich, dass im Stadtgebiet München keine Flugrouten für Wettflüge verlaufen, sodass der Zuflug an beringten Brieftauben tendenziell geringer ist als in anderen Städten. Eine abschließende Beurteilung der Fragestellung benötigt daher weitergehende Untersuchungen (s. Kapitel 2.2).

### 2.1.3. **Taubenhäuser**

#### Ablauf der Datenerhebung:

Während des Projektzeitraums waren 23 Taubenhäuser im Stadtgebiet München bekannt. Von diesen konnten im Rahmen des Projekts 12 untersucht werden. Eine Analyse der übrigen Taubenhäuser war nicht möglich, begründet wurde dies von den Eigentümer\*innen mit sicherheits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die 12 untersuchten Taubenhäuser wurden zur Datenerhebung besichtigt und die Betreuer\*innen mithilfe eines hierfür entworfenen Fragebogens befragt. Zudem wurde eine gekürzte Version des Fragebogens von 28 anderen Städten beantwortet, sodass deren Taubenhäuser (insgesamt 36 Stück) zum Teil mit den Taubenhäusern in München verglichen werden konnten.

Folgende Informationen zu den Taubenhäusern wurden erfasst: Inbetriebnahme, Träger, Ansiedlungsmaßnahmen, Probleme, Bauart, Kapazität, Belegung, Annahmeerfolg,

Ausstattung, Einflugöffnung, Betreuungshäufigkeit, Aufenthaltsdauer, Fütterung, Brutgeschehen, Eieraustausch, Beringung.

Ergebnisse:

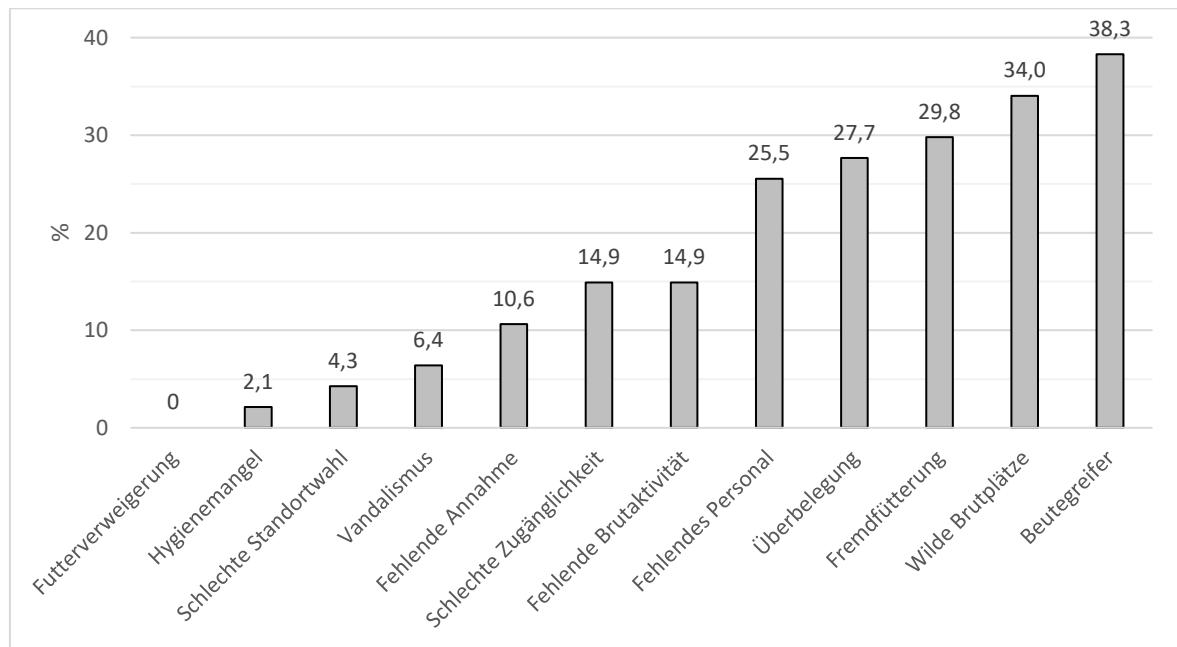
Im Durchschnitt wurden seit Beschluss des Stadtrates 2008 zur Einrichtung von Taubenhäusern (SV Nr. 02-08 / V 11577) ein bis zwei neue Taubenhäuser pro Jahr eröffnet. Während des Projekts waren 23 Taubenhäuser im Stadtgebiet vorhanden, zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung sind mittlerweile 27 Taubenhäuser bekannt.

Als relevanter Aspekt für den Erfolg des Konzepts betreuter Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell wurde der gezielte Verschluss wilder Brutplätze genannt. Dies ist insbesondere in der Umgebung von Taubenhäusern wichtig, um eine bessere Annahme zu erzielen. In München wurde diese Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Es wurde daher geschlussfolgert, dass dies einen entscheidenden Einfluss auf die zum Teil geringe Annahme mancher Taubenhäuser hat.

Betrachtet man sowohl die Münchner Taubenhäuser als auch die Häuser der anderen Städte, wurden Beutegreifer und wilde Brutplätze als häufigstes Störfaktoren im Zusammenhang mit den Taubenhäusern genannt. Daneben waren auch Fremdfütterung in der Umgebung und fehlendes Betreuungspersonal oft genannte Probleme (

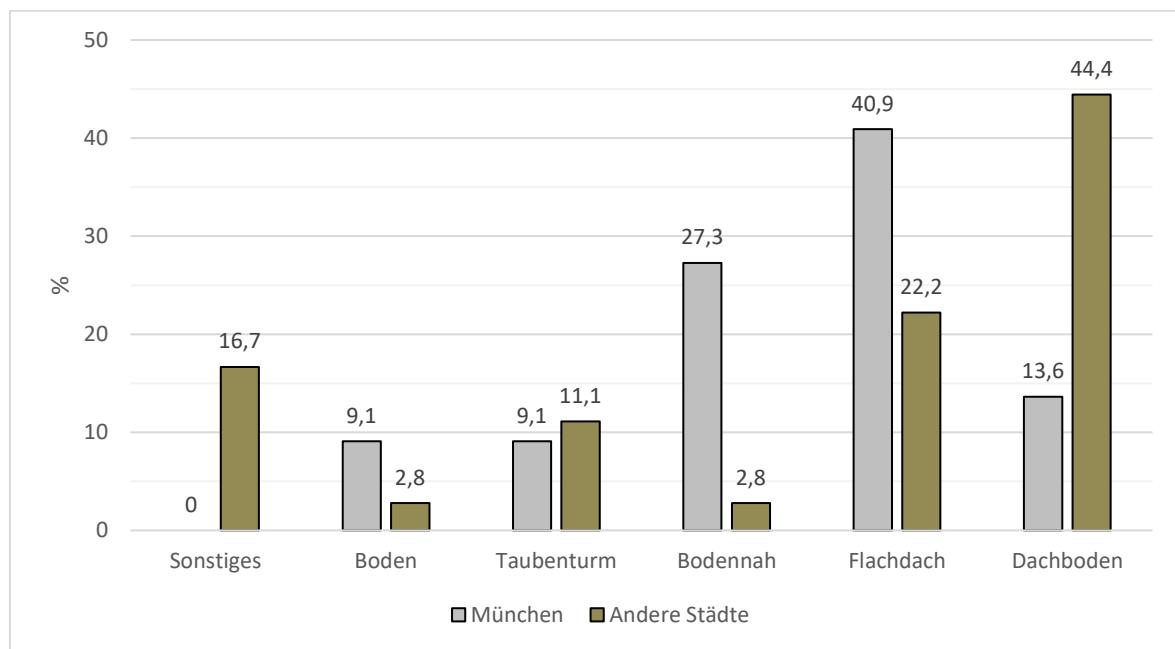
**Abbildung 5).**

**Abbildung 5: Auftretende Probleme im Zusammenhang mit den Taubenhäusern, sowohl in München als auch in anderen Städten.**



In München machten insbesondere Beutegreifer, fehlende Annahme und Vandalismus Schwierigkeiten. Als Ursache für die erhöhte Vandalismusgefahr in München im Vergleich zu den anderen Städten wurde insbesondere die Bauweise der Taubenhäuser gesehen: In München waren vergleichsweise mehr Taubenhäuser auf dem Boden aufgestellt beziehungsweise in Bodennähe platziert und somit leichter für unbefugte Personen zugänglich. Taubenhäuser in Dachböden dagegen wurden in München bisher deutlich seltener eingerichtet als in den anderen Städten (Abbildung 6).

**Abbildung 6: Vergleich der Bauart der Taubenhäuser in München und den 28 anderen Städten.**



Die Auslastung der Münchener Taubenhäuser (also die Anzahl der Tauben, die in den Taubenhäusern leben vs. die Kapazität, die dort theoretisch leben können), wurde mit 48,6 - 66,3 % beurteilt. Dies deutet grundsätzlich darauf hin, dass noch mehr Tauben dort untergebracht werden könnten. Als Interpretationshinweis der Daten wurde jedoch mitgeteilt, dass die Auslastung allein nicht als Maß für den Annahmeerfolg der Taubenhäuser betrachtet werden kann. Ein Taubehaus sollte immer so geplant sein, dass es den vorhandenen Schwarm aufnehmen kann und im Idealfall noch eine Zusatzkapazität von 15 - 20 % aufweist. Demnach ist es möglich, dass ein Taubehaus trotz freier Plätze gut angenommen und der gesamte lokale Taubenschwarm versorgt ist, wenn die Kapazität des Taubehauses größer als erforderlich geplant wurde.

Zur genaueren Beurteilung zur Aussagekraft der Auslastung wurde daher auch der Annahmeerfolg betrachtet. Dieser besagt, ob der gesamte Taubenschwarm eines Brennpunkts im Taubehaus lebt (Unterteilung der Kategorien: schlecht = lokaler Taubenschwarm lebt nicht im Taubehaus, eher schlecht = weniger als die Hälfte des Schwärms lebt im Taubehaus, moderat = Hälfte des Schwärms lebt im Taubehaus, gut = mehr als die Hälfte des Schwärms lebt im Taubehaus, sehr gut = gesamter Schwarm lebt im Taubehaus). Bei vier der 12 Taubenhäuser wurde der Annahmeerfolg als „sehr gut“ bewertet, zwei wurden als „moderat angenommen“ eingestuft. Drei weitere Taubenhäuser wurden als „eher schlecht“ bis „schlecht“ angenommen beurteilt (Hinweis: die drei restlichen untersuchten Taubenhäuser befanden sich während des Projekts noch in der Annahmephase und der Annahmeerfolg konnte daher nicht beurteilt werden).

Als wahrscheinliche Ursachen für den teilweise reduzierten Annahmeerfolg wurden der fehlende Verschluss wilder Brutplätze und Fremdfütterungen in der Umgebung der Taubenhäuser genannt. Zudem beeinflussen auch gehäuft auftretender Vandalismus und damit einhergehende Störungen den Annahmeerfolg eines Taubehauses negativ.

Als Empfehlung für die Betreuung der Taubenhäuser wurde ein Intervall von ein- bis dreimal pro Woche ausgesprochen. Dies bedingt jedoch den Einsatz von Futter- und Wasserspendern im Taubehaus, sodass eine dauerhafte Versorgung möglich ist.

Für den Eieraustausch wurde ein Intervall von zweimal pro Woche empfohlen, um sicherzustellen, dass die Embryonen im Ei bei der Entnahme nicht bereits zu weit entwickelt sind und damit Schmerzen empfinden können.

Der Anteil beringter Haustauben in den Münchner Taubenhäusern war – ähnlich wie in den Tierarztpraxen und Tierheimen (s. Kapitel 2.1.2) – gering; lediglich in zwei der 12 Häuser wurde mindestens einmal eine beringte Taube gefunden. Im Städtevergleich war der Anteil damit in München deutlich geringer (München: 16,7 % vs. andere Städte: 77,1 %). Zusätzlich zu den bereits genannten Thesen für den geringen Anteil beringter Haustauben (s. Kapitel 2.1.2) wurden bezüglich der Städtedifferenz folgende mögliche Ursachen genannt: ein geringerer Anteil an Taubenzüchter\*innen oder die örtliche Lage Münchens außerhalb einer Flugroute für Brieftaubenwettflüge. Zur Abklärung der möglichen Ursachen werden weiterführende Untersuchungen benötigt (s. Kapitel 2.2).

## 2.2. Nutzen der Ergebnisse und Ausblick auf weiterführende Untersuchungen

Aus den gewonnenen Ergebnissen lassen sich folgende Erkenntnisse und Nutzen für das Stadttaubenmanagement ableiten:

Auf Basis der Taubenzählungen und der Empfehlungen zu potenziellen Taubenhäusern (vgl. Kapitel 2.1.1) kann eine gezielte Standortauswahl für neue Taubenhäuser an den untersuchten Zählorten erfolgen. Nach der Einrichtung eines Taubenhauses dienen die erfassten Taubenzahlen als Grundlage, um den Annahmefolg quantitativ zu bewerten. Hierfür sind Folgezählungen nach der Annahmephase notwendig. Zudem werden vor der Eröffnung künftiger Taubenhäuser Bestandsaufnahmen durchgeführt, um die Kapazitäten der Taubenhäuser bedarfsgerecht zu planen und deren Wirkung durch wiederholte Zählungen objektiv messen zu können.

Einzelne Folgezählungen können dabei vom Stadttaubenmanagement selbst – zum Teil auch in Kooperation mit den ansässigen Taubenvereinen – mit der vorliegenden Zählmethode durchgeführt werden. Darüber hinaus steht das Stadttaubenmanagement im Austausch mit der Technischen Universität (TU) München, um möglicherweise gemeinsam mit Studierenden größere Taubenzählungen an verschiedenen Brennpunkten durchführen zu können.

Als Ursachen für die teilweise geringe Annahme einzelner Taubenhäuser wurden u.a. unverschlossene wilde Brutplätze und Fremdfütterung in der Umgebung sowie eine bodennahe Bauweise identifiziert.

Zukünftig wird daher verstärkt darauf hingewirkt, wilde Brutplätze durch die Gebäudeeigentümer\*innen zu verschließen. Zudem sollen Fremdfütterungen durch gezielte Informationsarbeit und direkte Ansprache der fütternden Personen reduziert werden. Darüber hinaus prüft das Stadttaubenmanagement bei schlecht angenommenen, bodennahen Taubenhäusern, ob ein Anheben oder Umplatzieren der Häuser möglich ist, um den Annahmefolg zu steigern und Vandalismus zu minimieren.

Die vorliegenden Ergebnisse liefern erste Hinweise auf mögliche Auswirkungen des Taubenfütterungsverbots auf den Ernährungszustand der Münchner Stadttauben, eine abschließende Bewertung ist jedoch noch nicht möglich. Weiterführende Untersuchungen zum Tierwohl sind hierfür erforderlich.

An der TU München, Lehrstuhl für Terrestrische Ökologie, wird aktuell eine Studie durchgeführt, die insbesondere den Tierschutzaspekt von Taubenhäusern – etwa das Wohlbefinden und die Gesundheit der Stadttauben – untersucht. Dabei werden Tauben in Taubenhäusern mit wild brütenden Tauben verglichen.

Erfasst werden unter anderem Stressparameter (z. B. Cortisolwerte) und das Gewicht der

Tauben während der Brutsaison. Zudem soll die Aufenthaltsdauer der Tauben in den Taubenhäusern bestimmt werden.

Die Studienergebnisse, insbesondere zu den Gewichtsuntersuchungen, liefern wichtige Erkenntnisse für eine fundierte Bewertung des Fütterungsverbots und tragen zugleich zum Informationsgewinn über die Münchener Taubenhäuser bei. Dies ist wertvoll für die Weiterentwicklung des Stadtaubenmanagements. Das Stadtaubenmanagement steht hierzu im engen Austausch mit den Wissenschaftler\*innen der TU München.

### **3. Beurteilung der von Stadtauben ausgehenden Gesundheitsgefahren**

Das Gesundheitsreferat beurteilt die von Stadtauben ausgehenden Gesundheitsgefahren wie folgt:

„Grundsätzlich kann jedes Lebewesen zum Träger von Krankheitserregern werden, wenn es Gelegenheit zu deren Aufnahme hatte. Dies gilt für freilebende Tiere ebenso wie für Haus- und Nutztiere und auch für verwilderte Stadtauben. Es können auch fast alle Tiere grundsätzlich Überträger von Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes sein. Durch Vögel übertragbare Krankheiten, die auch als Zoonosen bezeichnet werden, sind beispielsweise die meldepflichtige Geflügeltuberkulose oder die ebenfalls meldepflichtige Ornithose (auch Papageienkrankheit genannt).

Das Risiko einer Ansteckung durch Stadtauben mit Zoonosen wird nach allgemeiner Auffassung als sehr gering eingeschätzt, als häufigste Infektionsquellen für Zoonosen sind Zier- oder Nutzvögel beschrieben.

Die Aufnahme von Krankheitserregern erfolgt über die Atmung, selten durch direkten Kontakt oder beim Verzehr von durch Kot verunreinigten Lebensmitteln. Die Infektionsgefahr durch verunreinigte Speisen kann mit Maßnahmen zur allgemeinen (Lebensmittel-)Hygiene jedoch weitgehend ausgeschlossen werden.

Infektionen und allergische Reaktionen auf Taubenkot oder -federn bzw. deren Stäube spielen vor allem bei entsprechend veranlagten Personen, d.h. vor allem bei Personen, die unter Allergien oder einer Immunschwäche leiden, eine Rolle. Auch Personen, die einen Kontakt mit den Tieren bzw. deren Ausscheidungen haben oder die Tätigkeiten an einem mit Taubenkot stark verunreinigtem Ort verrichten, wie beispielsweise bei der Reinigung von Taubenhäusern oder bei der Arbeit als Taubenzüchter, können gefährdet sein. Deshalb sollten bei diesen Tätigkeiten aus fachlicher Sicht unbedingt ausreichende Arbeitsschutzmaßnahmen eingehalten werden.

Selbst wenn Krankheitserreger in einer Taubenpopulation vorkommen, so bedeutet dies nicht, dass diese Erreger effektiv auch auf den Menschen übertragen werden. Die Überlebensfähigkeit und Ansteckungsfähigkeit von Infektionserreger ist unterschiedlich und hängt von vielen Faktoren ab, wie u. a. Umweltbedingungen, nahem Kontakt, ausreichende Expositionsdauer.

Im Stadtgebiet München ist dem Gesundheitsreferat bislang keine nachgewiesene Übertragung von Erkrankungen durch verwilderte Stadtauben auf den Menschen bekannt geworden, so dass im Allgemeinen nicht von einer konkreten Gesundheitsgefahr auszugehen ist.

Zur Frage einer erhöhten Gesundheitsgefahr durch Taubenhäuser in deren Umgebung ist festzuhalten, dass bei ordnungsgemäßem Betrieb nicht mit einer vermehrten Belastung durch Taubenkot zu rechnen ist.

Maßnahmen, wie die Versorgung der Tauben mit artgerechtem Futter und der Ersatz von Eiern durch Attrappen, reduzieren erfahrungsgemäß eher die Taubenpopulation, da auf diese Weise zumindest eine Kontrolle oder sogar ein Schrumpfen derselben erreicht werden kann. Daneben können betreute Taubenhäuser regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden, was für eine weitere Verringerung von eventuellen Keimen sorgt. Die betreuten Taubenhäuser bieten zudem die Möglichkeit, den Gesundheitszustand der Tiere zu überwachen.

Nach der Einrichtung eines Taubenhauses und der Eingewöhnung halten sich die Tauben nachts und einen großen Teil des Tages in diesem auf. Dadurch reduziert sich für die Bevölkerung der Kontakt mit den Tieren und deren Ausscheidungen außerhalb des Taubenhauses deutlich.“

Auf Grundlage der fachlichen Einschätzung des Gesundheitsreferats kann geschlossen werden, dass die Errichtung eines Taubenhauses, bei ordnungsgemäßem Betrieb, keine Gesundheitsrisiken für die Gebäudenutzenden oder die Bürger\*innen Münchens mit sich bringt. Im Gegenteil, ein Taubehaus unterstützt die Minimierung potenzieller Gesundheitsgefahren, indem es zu einem kontrollierten und gesunden Taubenbestand beiträgt.

#### **4. Aktuelle Herausforderungen der Förderung von Taubenhäusern**

Derzeit sind dem Stadttaubenmanagement 27 betreute Taubenhäuser im Stadtgebiet München bekannt, wovon im Jahr 2025 für 10 Taubenhäuser (Stand Oktober 2025) eine Förderung der Betreuung beantragt wurde. Gemäß der noch geltenden Förderrichtlinie stehen hierfür max. 3.000 EUR pro Taubehaus zur Verfügung, welche für nachgewiesene Material-, Futter- und Personalkosten ausbezahlt werden.

Acht dieser Taubenhäuser werden vom Verein „Einsatz für Tiere e.V.“ bislang nur ehrenamtlich versorgt, d.h. hier auch nur die Aufwendungen für Material und Futter ersetzt. Für die zweifelsfrei aufgebrachten personellen Ressourcen erfolgt bislang kein adäquater Kostenersatz. Eine künftige Versorgung allein basierend auf ehrenamtlicher Tätigkeit ist jedoch vom Verein „Einsatz für Tiere e.V.“ nicht mehr leistbar, weshalb nun zusätzlich geringfügig Beschäftigte für die Versorgung der Taubenhäuser eingestellt werden müssen. Hierdurch steigen die monatlichen Kosten für die Versorgung eines Taubenhauses an.

In der nachfolgenden Kostenübersicht werden die Kosten für ein durchschnittliches Taubenhaus dargestellt:

<b>Kostenaufstellung für ein Taubenhaus</b>		<b>pro Monat</b>	
Tierzahl: ~ 180 Tauben			
<b>1. Futterkosten</b>			
Futterbedarf			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Taube pro Tag: ~ 40 g</li> <li>→ 180 Tauben pro Tag: 7,2 kg</li> <li>→ 180 Tauben pro Monat: 201,6 kg</li> </ul>			
Futterkosten			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Sack Futter à 25 kg kostet 22,50 EUR</li> <li>→ Bedarf pro Monat: 8 Säcke</li> </ul>	180,00 EUR		
Futtertransport		~ 30,00 EUR	
Futterzusätze (Taubengrit, Mineralien)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Eimer kostet 7,96 EUR</li> <li>→ Bedarf pro Monat: ½ Eimer</li> </ul>	3,98 EUR		
	<b>Zwischensumme</b>	<b>213,98 EUR</b>	
<b>2. Materialkosten</b>			
Plastikeier, Nistschalen, Nisteinlagen, etc.		15,00 EUR	
Heu-Einstreu (nach Bedarf)		2,50 EUR	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>17,50 EUR</b>	
<b>3. Personalkosten</b>			
Zeitaufwand			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Woche: 4 Std</li> <li>→ pro Monat: 16 Std</li> </ul>			
Stundenlohn: 15,60 EUR		250,00 EUR	
Minijobzentrale		73,50 EUR	
Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung)		5,00 EUR	
Steuerberatung (anteilmäßig)		15,00 EUR	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>343,50 EUR</b>	
<b>Gesamtkosten pro Monat</b>		<b>574,98 EUR</b>	
<b>Gesamtkosten pro Jahr</b>		<b>~ 6.900 EUR</b>	

Aktuell beträgt die Förderung für die Betreuung eines Taubenhauses 3.000 EUR pro Jahr, (250 EUR pro Monat), womit die monatlichen Futter- und Materialkosten eines Taubenhauses gezahlt werden können. Die zukünftig hinzukommenden Personalkosten von 343,50 EUR pro Monat sind durch das bisherige Förderbudget jedoch nicht abgedeckt.

Da sich die Vereine durch Spenden finanzieren, können sie die durch das Personal anfallenden Mehrkosten nur schwer selbst tragen, sodass diese zukünftig von den Eigentümer\*innen der Taubenhäuser gezahlt werden müssen. Die hierdurch entstehende, dauerhafte finanzielle Belastung der Gebäudeeigentümer\*innen führt bereits dazu, dass die Bereitschaft zur Einrichtung von Taubenhäusern auf Privatgebäuden deutlich gesunken ist.

Im Jahr 2025 musste ein bestehendes Taubenhaus bereits geschlossen werden, da die laufenden Betreuungskosten nicht mehr getragen werden konnten. Zudem wurde die Errichtung neuer Taubenhäuser mehrmals aufgrund der dauerhaft laufenden Kosten abgelehnt. Aufgrund dessen scheint eine Erhöhung der Betreuungsförderung und demzufolge der Zuschussrichtlinien erforderlich.

## 5. Ziele, Maßnahmen, Nutzen

Ziel des Stadttaubenmanagements muss es sein, sicherzustellen, dass bestehende und vorwiegend gut bis sehr gut angenommene Taubenhäuser weiter aufwandskonform gefördert werden. Ein Wegfall etablierter Taubenhäuser aufgrund einer zu geringen und die tatsächlichen Kosten negierenden Fördersumme hätte wieder eine vermehrt sichtbare Stadttaubenpopulation an den Standorten mit den damit einhergehenden Problemen zur Folge. Alternative Taubenhäuser sind aufgrund der schwierigen Standortsuche sowie der hohen Investitionskosten kaum realisierbar, zumal auch hier die angespannte Haushaltsslage eine vollständige oder auch nur anteilige Förderung unmöglich macht. Und auch bei neuen Taubenhäusern wäre das Problem der deutlichen Unterfinanzierung der Betreuung nicht gelöst.

Damit künftig zumindest eine Teilförderung der hinzukommenden Personalkosten erfolgen kann, sollte der jährliche Förderbetrag dauerhaft von 3.000 EUR auf 4.500 EUR pro Taubehaus erhöht werden. Damit wird auch eine Gleichbehandlung gewerblicher Firmen mit den vorwiegend ehrenamtlichen Vereinen erreicht. Wie bisher werden für Futter- und Materialkosten gegen entsprechende Nachweise bis zu 3.000 EUR jährlich ausbezahlt. Zusätzlich soll ab 2026 der personelle Einsatz in Form einer einheitlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 125 EUR monatlich bzw. 1.500 EUR jährlich honoriert werden, jedoch ohne das Erfordernis detaillierter Entgeltnachweise. Eine vollständige Förderung der gesamten Personalkosten wäre wünschenswert, ist jedoch momentan nicht realisierbar, weshalb eine Erhöhung des jährlichen Zuschussbetrags auf 4.500 EUR künftig zumindest teilweise dem tatsächlich zu leistenden Arbeitsaufwand Rechnung trägt.

Um die Einrichtung und insbesondere den Betrieb der bereits bestehenden sowie künftig hinzukommenden Taubenhäuser im Stadtgebiet weiterhin zu ermöglichen sowie die Tier- schutzvereine in ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen, wird eine Erhöhung der Betreuungsförderung für unerlässlich betrachtet.

Parallel - um auch den Bau neuer Taubenhäuser für die Gebäudeeigentümer\*innen möglichst kostengünstig und attraktiv zu gestalten - sucht das Stadttaubenmanagement zudem aktuell nach günstigen Alternativen im Taubehausbau. Möglicherweise kostensparende Varianten, die bereits in anderen Städten genutzt werden, könnten beispielsweise sogenannte Brutwände oder die Einrichtung eines Taubenhauses in ausrangierten Überseecontainern sein. Zudem wäre eine Einsparung von Kosten bei der Zusammenarbeit mit Berufsschulen denkbar.

## 6. Entscheidungsvorschlag

Das Förderprogramm für die Errichtung von Taubenhäusern wird vorübergehend zurückgestellt, um vorrangig die Betreuung der Taubenhäuser zu fördern. Sollten nach Abschluss der Betreuungsförderung noch Restmittel zur Verfügung stehen, können diese für die Errichtung neuer Taubenhäuser verwendet werden. Der Förderbetrag für die Errichtung wird von 20.000 EUR auf 10.000 EUR pro Taubehaus gesenkt, um möglichst viele Antragssteller\*innen mit den verfügbaren Restmitteln unterstützen zu können.

Die Zuschussrichtlinien werden wie folgt angepasst:

- Der Förderbetrag für die Betreuung von Taubenhäusern wird von 3.000 EUR auf 4.500 EUR pro Jahr angehoben.
- Der Förderbetrag für die Errichtung von Taubenhäusern wird von 20.000 EUR auf 10.000 EUR pro Taubehaus reduziert.
- Brutwände werden als förderfähige Taubenhäuser aufgenommen.

- Zuschussberechtigt sind zukünftig die Eigentümer\*innen sowie die Betreuer\*innen von Taubenhäusern. Eine Doppelförderung für ein Taubenhaus ist nicht möglich; die Fördermittel für die Errichtung sowie die Betreuung können jeweils nur einmal pro Taubenhaus beantragt werden, entweder von den Eigentümer\*innen oder den Betreuer\*innen.
- Die Förderrichtlinie enthält erstmals Ausführungen dahingehend, dass bereits geförderte Taubenhäuser vorrangig aus den begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln gefördert werden, um einen dauerhaften Betrieb der vorhandenen Taubenhäuser sicherstellen zu können.
- Die Förderung wird zukünftig nicht mehr als De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission gewährt. Ziel der De-Minimis-Beihilfe und der entsprechend abzugebenden Erklärung hierzu ist die Verhinderung einer wirtschaftlichen Wettbewerbsverzerrung. Dieses ist bei der lokalen Förderung von Taubenhäusern, welche nicht im Zusammenhang mit der Unternehmensleistung stehen und zudem keine Konkurrenzsituation besteht, nicht gegeben, weshalb der Passus zukünftig entfällt.

Die aktualisierte Fassung der Zuschussrichtlinien liegt diesem Beschluss als Anlage bei, die angepassten Passagen wurden zur Übersichtlichkeit gelb hinterlegt (Anlage 2).

## 7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

### 7.1. Zusammenfassung der Kosten

Ab dem Jahr 2026 wird die Betreuung von Taubenhäusern mit zukünftig 4.500 EUR anstelle von bisher 3.000 EUR pro Jahr bezuschusst. Die Kosten für die Erhöhung des jährlichen Betreuungszuschusses werden aus dem zur Verfügung stehenden konsumtiven Ansatz sowie über interne Umschichtungen innerhalb des Kreisverwaltungsreferates finanziert sichergestellt.

### 7.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets im Kreisverwaltungsreferat. Es werden keine zusätzlichen Mittel beantragt.

## 8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

## **9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

### **9.1. Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die Stadtkämmerei verweist bezüglich der Umwidmung der Mittel auf die Beschlussvorlage aus dem Jahr 2024.

Die Zuschussrichtlinien für die Betreuung der Taubenhäuser sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

### **9.2. Gesundheitsreferat**

Das Gesundheitsreferat wurde beteiligt. Die Stellungnahme ist in dieser Beschlussvorlage unter Punkt drei, im Vortrag der Referentin eingearbeitet

## **10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen**

### **10.1. Stellungnahme Tierbeirat**

Der Tierbeirat begrüßt den lösungsorientierten Ansatz des Referats trotz fehlender zusätzlicher Mittel den Betrieb der schon bestehenden Taubenhäuser durch die Möglichkeit der Umschichtung der Mittel zu sichern.

Das ist für die Kooperationspartner\*innen aus dem Tierschutz eine wichtige Voraussetzung weiter zuverlässig betreuen zu können, genauso wie auch die Erhöhung des Förderbeitrags von 3.000 auf 4.500 EUR.

Auch die Senkung des Förderbetrags zur Errichtung eines Taubenhauses ist zu akzeptieren, wenn gleichzeitig günstigere Projekte wie Brutwände oder „Tauben-Container“ gefördert werden können.

Die Ergebnisse der hier vorgestellten Studie zeigen wichtige Punkte für den weiteren Weg Münchens mit Blick auf das Augsburger Modell auf.

Allerdings ist es für die erfolgreiche Umsetzung dieses Modells unbedingt nötig auch weitere neue Standorte zu finden, bei jetzt bestehenden 27 betreuten Taubenhäusern und geschätzt weit über 30.000 Münchner Stadttauben.

Wenn man bedenkt, dass - vom Thema Tierwohl abgesehen - jedes betreute Taubengebäude mit Eiertausch den Menschen in der Stadt auf längere Zeit gesehen und auf anderem Wege Geld spart (weniger Vergrämung & Reinigungsmaßnahmen) wünschen wir uns, dass das Referat einen Weg findet, um wenigstens ein neues Taubengebäude pro Jahr zu finanzieren.

Gerade an besonderen Tauben-Hot-Spots wie dem Orleansplatz wäre es wichtig das auch bei angespannter Haushaltslage schnellstmöglich umzusetzen.

### **11. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

**12. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung. Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von den Ergebnissen der beauftragten Taubenstudie der LMU München wird Kenntnis genommen. Das Stadttaubenmanagement setzt sich zukünftig in der Umgebung von Taubenhäusern verstärkt für den Verschluss wilder Brutplätze und dem Unterbinden von Fremdfütterung ein. Zudem wird geprüft, ob bodennahe Taubenhäuser, die bisher schlecht angenommen sind, angehoben oder umplatziert werden können.
2. Der Förderbetrag für die Betreuung eines Taubenhauses wird von 3.000 EUR auf 4.500 EUR pro Jahr angehoben. Der Förderbetrag für die Errichtung eines Taubenhauses wird von 20.000 EUR auf 10.000 EUR reduziert.
3. Von den aktualisierten Zuschussrichtlinien wird Kenntnis genommen.
4. Das Stadttaubenmanagement prüft mögliche Alternativen bei der Errichtung von Taubenhäusern, um diese zukünftig kostengünstiger zu gestalten und somit attraktiver für Gebäudeeigentümer\*innen zu machen.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen**  
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an den Tierbeirat
2. an das Gesundheitsreferat - GSR-GS-HU-UHM
3. an das Kreisverwaltungsreferat – GL/2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/221  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen